

**Beschluss des Regierungsrates
über die Vermittlungsgebühr der Zentralstelle
für Briefmarkenaustausch
(Änderung)**

(vom 19. März 1997)

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Für die von den Betreibungs- und Konkursämtern an die kantonale Zentralstelle zur Vermittlung an die Schweizerischen PTT-Betriebe abgelieferten Postmarken und Frankiermaschinenaufdrucke beträgt die Vermittlungsgebühr 10 Promille des Taxwerts.

II. Diese Regelung tritt auf 1. April 1997 in Kraft.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Hofmann

Der Staatsschreiber:
Husi